



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aus Marsbergs Geschichte

Hagemann, Ludwig

Niedermarsberg, [ca. 1938]

X. Marsberger Münzwesen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99269)

X.

Marsberger Münzwesen.

Das Münzregal, d. h. das Recht, Münzen oder Geld zu prägen, stand ursprünglich nur dem Kaiser zu. Dieser war indes mit der Verleihung des Münzrechtes an Städte, an Klöster, an geistliche und weltliche Fürsten ziemlich freigebig. Die Paderborner Bischöfe machten schon im elften Jahrhundert von diesem Rechte Gebrauch; die ältesten ihrer Münzen, die noch erhalten sind, stammen aus dem 12. Jahrhundert. Im 13. und 14. Jahrhundert sehen wir alle geistlichen und weltlichen Fürsten im Besitze des Münzregals, teils infolge Verleihung durch den Kaiser, teils aber auch infolge von Usurpation. Es war eine große Zersplitterung in der Ausprägung der Münzen eingetreten. Die kleineren Landesherren, Bischöfe oder weltliche Fürsten, die das Metallgeld herstellen ließen, suchten aus der Münze Gewinn zu ziehen. Zuerst taten sie das in der Weise, daß sie in kurzen Zwischenräumen die alten Münzen einsammeln und in neue umprägen ließen. Die Besitzer der alten Münzen erhielten aber nicht genau so viel neue Münzen wieder, als sie einlieferten, sondern z. B. nur 12 neue Pfennige für 13 alte. Daraus erwuchs den Münzherren ein erheblicher Gewinn. Später ging man dazu über, die Münzen schlechter auszuprägen, sie leichter im Gewicht zu machen und weniger Edelmetall dazu zu verwenden.

Die geistlichen und weltlichen Fürsten durften anfangs nur unter des Landesherrn Namen und Wappen Geld prägen, doch betrachteten sie sich bald als selbständige Münzherren, und sie übertrugen daher auch einzelnen ihrer Vasallen und den größeren und bedeutenderen Städten das Münzrecht. So verlieh z. B. der Bischof von Paderborn, der zugleich Landesherr über das Hochstift Paderborn war, den Städten Warburg (1248) und Büren (1195) das Münzprivilegium.¹⁾ Die geistlichen und weltlichen Fürsten ließen aber ihre Münzen an verschiedenen Orten schlagen; daraus erklärt es sich, daß wir im Mittelalter vielfach an einem und demselben Orte gleichzeitig eine Münzstätte des Bischofs und der Stadt finden.

Im alten Herzogtum Westfalen stand das Münzrecht außer den Kaisern, die in Dortmund ihre Prägestätte hatten, zunächst den Erz-

¹⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 12 S. 145 ff.

bischöfen von Köln zu.¹⁾ Diese, die nach dem Sturze Heinrichs des Löwen (1180) Herzöge von Westfalen geworden waren, ließen ihre Münzen in Attendorn, Berleburg, Brilon, Dorsten, Lügde, Marsberg, Medebach, Nieheim, Recklinghausen, Siegen, Soest, Schmallenberg und Werl, sodann auch in Arnsberg, Corbach und Herford prägen.²⁾ Von den Städten des Herzogtums scheinen nur Marsberg und Werl eigenes Münzrecht gehabt zu haben. Soest, das auch das Münzregal besaß, gehörte als Hansastadt später nicht mehr zum Herzogtum Westfalen.

Am 12. Oktober 900 verlieh König Ludwig das Kind dem Abte von Corvey, wozu damals Marsberg politisch gehörte, neben dem Rechte, einen öffentlichen Markt abzuhalten und von allen eingeführten Waren Zoll zu erheben, auch das Münzrecht in der Gemeinde Horhusen, dem heutigen Niedermarsberg.³⁾ Es durften also von 900 an in Marsberg Münzen, und zwar zunächst nur Silbermünzen, später auch Kupfermünzen geprägt werden. Dieses Privileg beweist, daß Handel und Gewerbe bereits damals in Horhusen festen Fuß gefaßt hatten; es war tatsächlich auch in hohem Maße geeignet, das Aufblühen des Ortes zu befördern.

Es gab im frühen Mittelalter eine große Menge der verschiedenartigsten Münzen. Da man sie nicht überall kannte, und da zudem manche minderwertig waren, so wurde der Umlauf der Münzen oft auf das betreffende „Land“ oder auf den Ort der Ausprägung und dessen nächste Umgebung beschränkt, weil man sie anderwärts nicht annahm. Man nannte sie vielfach „Landmünze“. Um diesem Übelstande, der den Handel stark beeinträchtigte, abzuhelpen, nahmen die Kaufleute ungeprägtes Metall an den Markttort mit und ließen es dort erst nach der Landesart zu Münzen ausprägen. Das Gedeihen eines Markttortes hing deshalb davon ab, daß er das Münzrecht hatte. Wenn nun dieses Münzrecht der Villa Horhusen schon im Jahre 900 verliehen wurde, ist dieses ein Beweis von der damaligen Blüte und Bedeutung des Ortes.

Die „Münze“, d. h. das Münzhaus oder die Münzstätte stand in Horhusen, dem heutigen Niedermarsberg; fast drei und einhalb Jahrhundert wurden hier alle Marsberger Münzen geprägt. „Über die Prägung der Münzen in Horhusen teilt der Archivrat Dr. Erhardt eine Urkunde vom Jahre 1191 mit, worin bestimmt wird, daß Einwohner von Udorf von einem Grundstücke jährlich, möge leichtes oder schwereres Geld in Horhusen geprägt werden, von dieser Münze einen Solidus (Schilling) an

¹⁾ J. Weingärtner, Kupfermünzen Westfalens II. S. 151 ff.

²⁾ Dannenberg, Münzkunde S. 170.

³⁾ Seibertz, Urkundenb. I. 4.

die Kirche des hl. Petrus in Eresburg zahlen sollten. In den Urkunden über Abgaben an die Propstei in Obermarsberg kommen häufig die Ausdrücke „Marsberger Geld“, „Marsberger Denare“ und ähnliche vor.“¹⁾

Wie oben gesagt, stand das Recht, Marsberger Münzen zu prägen, ursprünglich dem Kloster zu Corvey zu. Als aber im Jahre 1230 die Hälfte der Ober- und Unterstadt infolge einer Vereinbarung von Corvey an das Erzstift Köln fiel, ging auch das Münzrecht an die Kölner Erzbischöfe mit über, oder es wurde von ihnen usurpiert. Tatsächlich haben mehrere Kölner Erzbischöfe in Marsberg Münzen prägen lassen. Ganz unzweifelhaft tat dies Bischof Siegfried (1275—1297). Siegfriedsche Münzen, auf denen der Name der Stadt ausdrücklich vorkommt, befinden sich z. B. in der Münzsammlung des Altertumsvereins zu Paderborn. Anscheinend haben auch die Erzbischöfe Dietrich (1208—1214), Heinrich I. (1225—1235) und Konrad (1237—1261) hier ihr Münzrecht ausgeübt. Man schließt dies aus dem auf manchen ihrer Münzen befindlichen A, das allen Marsberger Münzen eigentümlich ist.²⁾

Von diesen erzbischöflichen in Marsberg geschlagenen Münzen sind die städtischen Münzen, die die Stadt in Ausübung des ihr verliehenen Rechtes prägte, wohl zu unterscheiden. Diese wurden zuerst nur in der Unterstadt hergestellt. Als aber im Jahre 1227 ein großer Teil der Einwohner Horhusens auf die Eresburg, die Oberstadt, zog, nahm der Rat der Stadt, der gleichfalls dorthin übersiedelte, auch das Münzrecht mit auf den Berg. In einer Urkunde vom 29. August 1229, worin uns die Rückkehr der Bürger der neuen Stadt zum Gehorsam gegen den Paderborner Bischof, dessen Jurisdiktion sie sich durch den Wegzug entzogen hatten, mitgeteilt wird, werden die Münzmeister (monetarii) Vollant, Alrat, Hermann und Konrad unter den Stadträten (consules) der neuen Stadt aufgeführt.³⁾ Die „Münze“ oder das Münzhaus der Oberstadt stand nicht weit von der Stiftskirche. Im Jahre 1638 fungierte Urban Felgenhauer als Münzmeister.⁴⁾

„Städtische Silbermünzen“, schreibt J. Weingärtner,⁵⁾ „jedoch nur gute Groschen und Silber-Dreier, letztere sehr selten, sind von 1600—1616 geschlagen worden. Städtische Kupfermünzen sind bloß 1638, und zwar nur 1-Pfennigstücke geschlagen.“ Auf diesen Münzen sieht

¹⁾ Fischer, die Eresburg, S. 46.

²⁾ Weingärtner, a. a. O. S. 154.

³⁾ Westf. Urkdb. IV. 168.

⁴⁾ Weingärtner, a. a. O. S. 155.

⁵⁾ A. a. O. S. 154.

man auf der Vorderseite das A, rechts daneben den Schlüssel als Wap-
pen der Oberstadt, darüber bis zum Rande das Kölner Wappen: das
Kreuz im Schilde. Auf den Kupfermünzen heißt die Unterschrift auf der
Vorderseite „Marsberg 1638“, auf der Rückseite „Ferdin. Elect.“ (Kur-
fürst Ferdinand“. Auf den Silbermünzen sieht man auf der Vorder-
seite meist die Figur eines Bischofs, der in der rechten Hand den Stab,
in der linken ein Buch hält; auf der Rückseite im Portal eines dreitür-
migen Gebäudes einen stehenden Schlüssel.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts waren die Münzverhältnisse in Mars-
berg sehr schlecht. Siebers¹⁾ schreibt darüber: „Die Stadt Marsberg
hatte in früherer Zeit das Recht gehabt, Silbermünzen zu schlagen. Später
prägte sie nur Kupfermünzen. Das Marsberger Münzwesen lag ziemlich
im argen. In den Jahren 1612 oder 1613 versuchte Kurfürst Ferdinand
es neu zu regeln. Er verbot, gute Groschen, die sog. Apfelmünzen,
auch Fürstengroschen genannt, zu schlagen, und gestattete nur die Prä-
gung von Schillingen, von 6 und 3 Pfennigen. Diese Maßregel führte
jedoch keine Besserung der Verhältnisse herbei, brachte im Gegenteil
die Marsberger Münze noch mehr in Verruf. Der Marsberger Schilling,
Elfling genannt, stand in so schlechtem Rufe, daß man ihn im Stift Pa-
derborn nur mit 7 Pfennigen bewertete, während er doch 11 bis 12
Pfennig gelten sollte. Man setzte ihn also einem guten Groschen gleich,
der, wie überall, so auch zu Marsberg 7 Pfennig galt. Die Gering-
schätzung ihres Elflings brachte der Stadt großen Nachteil und ging der
Ehre der Bürger zu nahe. Deshalb baten sie im Jahre 1615 die kurfürst-
lichen Kammerräte zu Bonn, die Prägung guter Groschen wieder zu ge-
statten. Dem Ersuchen wurde stattgegeben, weil auf andere Münzsorten
von auswärtigen Kaufleuten keine Lieferung von Waren zu erreichen war.
Zugleich wurde festgesetzt, daß auf das Pfund ungefähr 137 Stück
Groschen mit einem Gehalt von 8 Lot fein gehen sollten.“



¹⁾ A. a. O. S. 32.